

12/2023

Die Fachzeitschrift  
für Anwältinnen  
und Anwälte



Lesen Sie das  
Anwaltsblatt auch  
online

# Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein



● **AnwaltsWissen**

## Überwachungs- gesamtrechnung

● **AnwaltsPraxis**

Beschleunigtes Ver-  
fahren: Comeback?

● **AnwaltVerein**

Erfolge des DAV bei  
Interessenvertretung

## AnwaltsPraxis

### Report

#### Das beschleunigte Verfahren

Sarah Platz, Journalistin, ntv.de ..... 646

### Kommentar

#### Schluss mit den Debatten über anlasslose Vorratsdatenspeicherungen!

Prof. Ulrich Kelber, BfDI, Bonn ..... 650

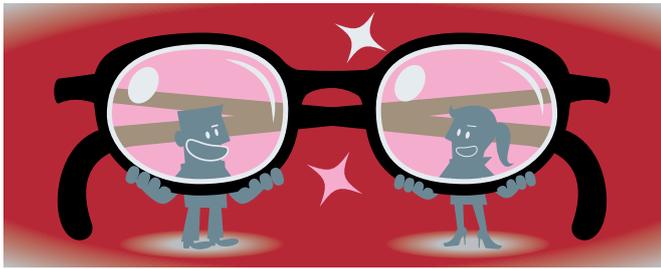
#### Gesetzliche Mindestspeicherfrist polizeilich notwendig!

Holger Münch, Präsident des BKA, Wiesbaden ..... 651

### Anwältinnen fragen nach Ethik

#### Das „Ja“ zu viel – was nun?

Rechtsanwältin Petra Heinicke, München ..... 655



### Gastkommentar

#### Von der Kampagne zum Gesetz

Sophie Garbe, Journalistin, Der Spiegel ..... 656

### Kommentar

#### Umgangsformen in der Kanzlei

Rechtsanwalt Helmut Linck, Augsburg ..... 658

#### Umgangsformen in der Kanzlei

Rechtsanwältin Dr. Simona Liauw, Düsseldorf ..... 659

### Digital

#### Abrechnen ohne Gebühren zu verschenken

Rechtsanwältin Nora Zunker, Berlin ..... 662

Leserreaktion ..... 656

Bericht aus Berlin/Brüssel ..... 660

## AnwaltsWissen

### Überwachungsgesamtrechnung

#### Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile

Rechtsanwältin Lea Voigt, Bremen und Rechtsanwältin Uta Katharina Schmidt-Matthäus, Berlin ..... 664

### Kommentar

#### Dokumentation der Hauptverhandlung – Pro

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ali B. Norouzi, Berlin ..... 668

#### Dokumentation der Hauptverhandlung – Contra

Dieter Killmer, Bundesanwalt beim BGH, stv. Vorsitzender des DRB ..... 669

### Anwaltswissen

#### Fehlerquellen beim Behaupten und Bestreiten im Zivilprozess

Rechtsanwalt Dr. Maximilian Rust, Frankfurt am Main ..... 671

#### Wolken am blauen Himmel der Fachanwaltschaften

Prof. Dr. Matthias Kilian, Soldan Institut, Köln ..... 674

#### Bücherschau: Anwaltsrechtler und Anwaltsrecht

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln ..... 676

### Haftpflichtfragen

#### Update: beA

Ass. jur. Hubertus Råde, Allianz Versicherungs-AG München ..... 678

### Rechtsprechung

#### Anwaltsrecht

BGH: Zulassung zum Syndikus – Rechtsangelegenheiten des Arbeitgebers bearbeiten; OLG Hamburg: Allein Homepage, Telefon und E-Mail führen nicht zu Fernabsatzgeschäft ..... 680

#### Anwaltschaftung

BGH: Droht die Insolvenz, muss der Rechtsanwalt Geschäftsführer warnen; BGH: Rechtsanwalt durfte auf erneute Fristverlängerung vertrauen ..... 681

#### Anwaltsvergütung

BGH: Keine Erstattung des Honorars für Terminvertreter; BGH: Beschlussanfechtung nach WEG: Ein Anwalt pro Seite reicht ..... 682

**In eigener Sache:  
Relaunch 2024  
siehe Editorial**



# Wolken am blauen Himmel der Fachanwaltschaften

Die ersten Fachanwaltschaften schrumpfen

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Das System der Fachanwaltschaften wird gemeinhin als Erfolgsmodell des deutschen Berufsrechts eingeordnet. In diesem Beitrag erläutert das Soldan Institut, warum die Fachanwaltsstatistik gleichwohl zeigt, dass der Satzungsgeber die Fachanwaltsordnung (FAO) rasch nachjustieren muss, um die Zukunftsfähigkeit der Fachanwaltschaften zu sichern.

## I. Erfolgsmodell Fachanwaltschaften ...

Zum 1. Januar 2023 durften sich 45.968 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Fachanwältin beziehungsweise Fachanwalt bezeichnen. In etwa jeder dritte niedergelassene Rechtsanwalt ist damit Fachanwalt. Ursprünglich als Gegengewicht zu den in den besonderen Gerichtsbarkeiten spezialisierten Richtern geschaffen und deshalb auf das Steuer-, Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsrecht beschränkt, hat sich das Fachanwaltswesen seit den späten 1990er Jahren dynamisch entwickelt.<sup>1</sup> Die Zahl der Fachanwaltschaften wurde auf 24 ausgeweitet, wobei der größte Zuwachs an Fachanwaltsgebieten zwischen 1997 und 2007 erfolgte.<sup>2</sup> Die Idee: In einer sich zunehmend segmentierenden, durch Spezialisierung geprägten Anwaltschaft bieten Fachanwaltstitel eine einfache Möglichkeit, die Zugehörigkeit zu bestimmten Teilsegmenten des Rechtsdienstleistungsmarktes nach außen wahrnehmbar zu kennzeichnen. Betrug die Zahl der verliehenen Fachanwaltstitel 1996 nur 5.580, vervierfachte sich die Zahl bis 2006 auf 22.841. Eine neuerliche Verdopplung auf mehr als 46.000 Fachanwaltstitel erfolgte binnen nur sieben Jahren bis 2013. Seitdem hat sich die Wachstumskurve allerdings merklich abgeflacht, zum 1. Januar 2023 waren 58.339 Fachanwaltstitel verliehen. Das prozentuale Wachstum lag seit 2017 nur noch in einem Jahr (2018) über zwei Prozent.<sup>3</sup>

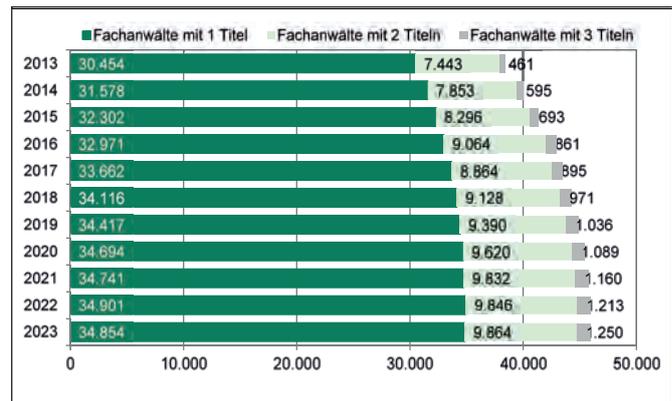


Abb. 1: Zahl der Fachanwälte nach Fachanwaltstiteln von 2013 bis 2023  
 Quellen: BRAK Fachanwaltsstatistiken von 2013 bis 2023  
 (Stichtag jeweils 1.1. des betreffenden Jahres).

## II. ... hat jüngst etwas an Glanz verloren

Diese statistischen Eckdaten indizieren auch unter Berücksichtigung von Einmaleffekten bei Kreierung neuer Fachanwaltsgebiete bereits, dass das System der Fachanwaltschaften vor Herausforderungen steht: Ab Ende dieses Jahrzehnts kommen die ersten Anwaltsjahrgänge ins Ruhestandsalter, die fast doppelt so stark sind wie die Zulassungsjahrgänge von Rechtsanwältinnen, die aktuell unter 35 Jahre alt sind.<sup>4</sup> Bei einer Betrachtung nicht nach der Zahl der Fachanwaltstitel, sondern der Zahl der Fachanwälte werden diese Herausforderungen deutlicher – die Zahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte in Deutschland ist nicht in gleichem Maße gewachsen wie die Zahl der verliehenen Fachanwaltstitel: Seit 2012 hat die Zahl der Fachanwälte um 9.193 zugenommen, die der Fachanwaltstitel hingegen um die Hälfte mehr, nämlich um 13.909 – der Zuwachs an Fachanwaltstiteln basiert in immer stärkerem Maße nicht mehr primär auf dem Erwerb eines ersten Fachanwaltstitels durch einen in der Regel jüngeren Rechtsanwalt, sondern auf dem Erwerb zweiter und dritter Fachanwaltstitel durch tendenziell ältere Berufsträger. So ging 2022 die Zahl aller Fachanwälte mit nur einem Titel bereits zurück, während die der Fachanwälte mit zwei oder drei Titeln noch geringfügig wuchs.<sup>5</sup> Während das Wachstum vor allem über Zweit- und Drittittel die Statistik der verliehenen Fachanwaltstitel beeinflusst wird, führt ein solches Wachstum dem Rechtsdienstleistungsmarkt keine zusätzlichen Kapazitäten fachanwaltlicher Rechtsdienstleistungen zu: Die Arbeitszeit, die ein Rechtsanwalt dem Markt zur Verfügung stellen kann, ändert sich durch den Erwerb weiterer Fachanwaltstitel naturgemäß nicht, sie verteilt sich möglicherweise nach Erwerb weiterer Fachanwaltstitel nur anders.

## III. Zukunftsherausforderungen

### 1. Schrumpfende Fachanwaltschaften

Es zeichnet sich damit ab, dass früher oder später die Zahl der Fachanwälte zurückgehen wird. Tatsächlich hat diese Ent-

1 Ausfühlich zur Entwicklung *Hommerich/Kilian*, Fachanwälte, 2010, S. 29 ff.  
 2 *Kilian/Lieb*, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2021/2022, 2022, S. 131.  
 3 Historisches Datenmaterial zu den Fachanwaltschaften bei *Kilian/Lieb*, aaO, S. 132 ff.  
 4 Zur Altersstruktur der Anwaltschaft *Kilian/Lieb*, aaO, S. 124.  
 5 Daten bei <https://www.brak.de>.

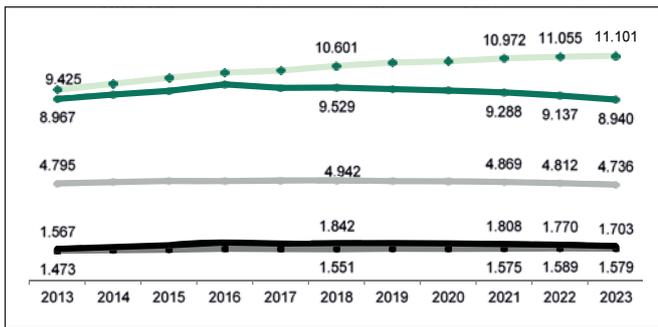


Abb. 2: Entwicklung der einzelnen Fachanwaltschaften von 2013 bis 2023 – Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht  
Quelle: BRAK Fachanwaltstatistiken von 2013 bis 2023  
(Stichtag jeweils 1.1. des betreffenden Jahres).

wicklung in ersten Fachanwaltschaften bereits begonnen: 2021 und 2022 gingen die Zahlen der Fachanwälte für Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Bank- und Kapitalmarktrecht, die zuvor stetig gewachsen waren, zurück. Im Familien- und Sozialrecht hatte dieser Negativtrend bereits 2018 eingesetzt. So sind in nur fünf Jahren deutschlandweit bereits rund 600 Fachanwälte für Familienrecht verloren gegangen (-6 Prozent). Auffällig ist, dass von diesen Rückgängen (mit Ausnahme des Arbeitsrechts) vor allem die „älteren“ Fachanwaltschaften betroffen sind, in denen der Titelerwerb bereits länger möglich ist als in den meisten anderen Fachanwaltschaften – aufgrund der durch Nachholeffekte geprägten Binnenstruktur einer Fachanwaltschaft und des häufigen Verzichts von Berufsträgern, im letzten Drittel ihres Berufslebens noch Zeit und Geld in den Erwerb eines Fachanwaltstitels zu investieren, entsteht Ersatzbedarf in den älteren Fachanwaltschaften eher als in jenen, in denen Fachanwaltstitel seit 15 Jahren oder weniger erworben werden können.

## 2. Gründe und Handlungsbedarf

Warum in ersten Fachanwaltschaften der Ersatzbedarf nicht mehr gedeckt werden kann, bedarf einer sorgfältigen empirischen Analyse, um die Zukunftsfähigkeit des allgemein als sinnvoll und notwendig erachteten Systems der Fachanwaltschaften durch Drehen an möglichen Stellschrauben in der FAO sicherzustellen.<sup>6</sup> Klärungsbedürftig sind insbesondere die Gründe, warum sich der anwaltliche Nachwuchs nicht mehr in dem erforderlichen Ausmaß qualifiziert – ist dies in den Zugangsvoraussetzungen und damit in rechtlichen Rahmenbedingungen begründet, liegen die Ursachen im möglicherweise nicht mehr zeitgemäßen Zuschnitt von Fachanwaltschaften (und sind damit konzeptioneller Natur) oder

sind die wirtschaftlichen Vorteile, die ein Fachanwaltstitel traditionell geboten hat, nicht mehr gegeben beziehungsweise wirken nicht mehr motivierend genug?<sup>7</sup> Ohne vertiefte Forschung kann an dieser Stelle nur auf Offensichtliches hingewiesen werden:

Ein zentrales Problem sind die stark rückläufigen Zahlen gerichtlicher Verfahren.<sup>8</sup> Die FAO verlangt für den Nachweis überdurchschnittlicher praktischer Erfahrungen in einem Rechtsgebiet eine Mindestanzahl gerichtlicher bzw. rechtsförmlicher Fälle. Dass ein Mindestmaß an forensischer Praxis jedem Fachanwalt gut zu Gesicht steht, dürfte konsensfähig sein. Allerdings hat sich die Zahl der gerichtlichen Verfahren in Deutschland seit der Konzeption der FAO Ende der 1990er Jahre annähernd halbiert, während sich die Zahl der Rechtsanwälte im selben Zeitraum fast verdoppelt hat. Rein statistisch betrachtet, ist es für den einzelnen Rechtsanwalt damit um den Faktor 4 schwieriger geworden, für seine Fallliste an ein gerichtliches Mandat zu gelangen. Mit den rückläufigen Eingangszahlen in der Justiz geht allerdings auch über reine Statistik hinaus inhaltlich ein Bedeutungsverlust des forensischen Tätigkeitsfelds der Anwaltschaft einher. Hier wird die FAO nicht umhinkommen, diese Realitäten nachzuvollziehen.

Ein weiterer Grund ist der geschlechtsspezifische Wandel der Anwaltschaft: Der Frauenanteil in der niedergelassenen Anwaltschaft beträgt aktuell zwar wenig mehr als ein Drittel, unter den neuzugelassenen Rechtsanwälten hingegen bereits um die 50 Prozent und unter Jurastudierenden sogar rund zwei Drittel.<sup>9</sup> Für Frauen ist der Erwerb eines Fachanwaltstitels eine größere Herausforderung als für Männer. Der erste Fachanwaltstitel wird typischerweise im vierten Lebensjahrzehnt erworben. In dieser Lebensphase steht für viele Rechtsanwälte auch die Phase der Familiengründung an. Die Tatsache, dass Rechtsanwältinnen in den Fachanwaltschaften unterrepräsentiert sind, obwohl sie überdurchschnittlich häufig in kleineren und mittelgroßen Kanzleien tätig sind, in denen Fachanwaltstitel besonders verbreitet sind, indiziert, dass die seit einigen Jahren über § 5 Abs. 3 FAO gewährten Erleichterungen nicht hinreichend sind. Rechtsanwältinnen übernehmen öfter als Rechtsanwälte neben ihrem Beruf die familiäre Care-Arbeit<sup>10</sup> und üben auch deshalb besonders häufig ihren Beruf langfristiger nur in Teilzeit aus.<sup>11</sup> Selbst wenn sie weiter in Vollzeit tätig sind, ist die typische Konsequenz aus der Mehrfachbelastung, dass sie auf berufsbezogene Aktivitäten, die nützlich, aber nicht sachnotwendig sind, deutlich häufiger verzichten (müssen) als männliche Kollegen.<sup>12</sup> Hierzu zählen neben berufsständischem Engagement oder publizistischer Tätigkeit insbesondere auch der Erwerb von Zusatzqualifikationen etwa in Form eines Fachanwaltstitels (oder einer Promotion). Hier muss die Satzungsversammlung sachgerechte Lösungen schaffen und auf die veränderten demographischen Strukturen der Anwaltschaft reagieren.

6 Entsprechende Untersuchungen sind letztmals vor mehr als 10 Jahren erfolgt (Hommerich/Kilian, *Fachanwälte*, 2011, sowie Kilian, *Rechtsanwälte als Generalisten und Spezialisten*, 2013), sie hatten bereits damals zur Vermeidung rückläufiger Fachanzwältzahlen Reformbedarf aufgezeigt (Kilian NJW 2013, 1561).

7 Eine aktuell laufende Studie des Soldan Instituts mit den in den Jahren 2015 bis 2021 zugelassenen „jungen“ Anwälten klärt zumindest eine Ausgangsfrage, nämlich deren Pläne in Sachen Erwerb eines Fachanwaltstitels.

8 Näher Kilian, *AnwBl* 2022, 418 f. sowie im Detail Kilian/Lieb, aaO, S. 309 ff.

9 Ausführlich zu diesem Wandel Kilian/Hoffmann, *Rechtsanwältinnen*, 2019.

10 Hierzu Kilian/Bertolino, *Das Berufs- und Privatleben von Rechtsanwältinnen*, 2022, S. 163 ff.

11 Kilian/Bertolino, aaO, S. 100 ff.

12 Kilian/Bertolino, aaO, S. 193 ff.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an [anwaltsblatt@anwaltsverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltsverein.de)